



Kommunale Richtplanung

Verkehr und Versorgung

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am 23. März 1984

Vom Regierungsrat genehmigt am 13. Februar 1985 mit Beschluss Nr. 555

Teilrevision

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am _____

Namens der Gemeindeversammlung,

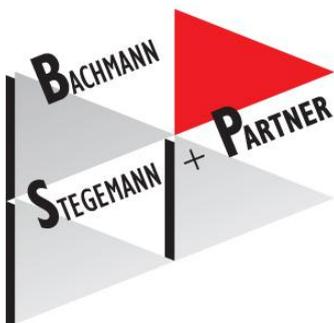
Der Präsident:

Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am _____

ARE Nr. /

Für die Baudirektion:



INGENIEURE FÜR GEOMATIK
BAU- UND RAUMPLANUNG
8450 ANDELFINGEN

Tel 052 305 22 55
Fax 052 305 22 56
info@bspartner-ing.ch
www.bspartner-ing.ch

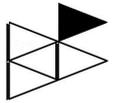
8450 Andelfingen, 31. Januar 2013



Inhaltsverzeichnis

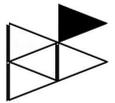
1	Einleitung	4
2	Bedeutung des kommunalen Richtplanes	4
2.1	Rechtliche Bedeutung	4
2.2	Politische Bedeutung.....	4
3	Teilrevision Richtplan Verkehr	4
4	Aufhebung Richtplan Versorgung	5
5	Auswirkungen	5
5.1	Grundsätzliches zum Richtplan	5
5.2	Für den Erschliessungsplan	5

	Datum	SB	PL	Pfad / Dateiname
Erstellung	07.05.12	pam	baf	I:\PROJ_EVEPL\EPL3\EPL3_328\gültige_dokumente\pl3328tb_komm_Richtplan_120911.docx
				Beschrieb
Änderungen	11.09.12	pam	baf	Gemäss Vorprüfung



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

RPG	Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979
RPV	Verordnung über die Raumplanung vom 2. Oktober 1989
USG	Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983
FWG	Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege vom 4. Oktober 1985
FWV	Verordnung über die Fuss- und Wanderwege vom 26. November 1986
LSV	Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1986
LRV	Luftreinhalteverordnung vom 16. Dezember 1985
WAG	Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991
PBG	Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich vom 7. September 1975 mit bisherigen Änderungen
ABV	Allgemeine Bauverordnung vom 22. Juni 1977 mit bisherigen Änderungen
BZO	Bau- und Zonenordnung Andelfingen



1 Einleitung

Am 21. Februar 2012 beschloss der Gemeinderat Andelfingen, die Arbeiten für eine Teilrevision des kommunalen Richtplanes anzugehen. Die zu überprüfenden Richtpläne wurde am 23. März 1984 durch die Gemeindeversammlung festgesetzt. Im Zusammenhang mit der Erschliessungsplanung im Bereich der geplanten Einzonung „Ursprung“ drängte sich eine Überprüfung der Planinhalte auf.

Der Gemeinderat beauftragte das Ingenieur- und Planungsbüro Bachmann Stegemann + Partner AG, Andelfingen, diese Planungsarbeiten in Zusammenarbeit mit der Ortsplanungskommission und dem Gemeinderat durchzuführen.

2 Bedeutung des kommunalen Richtplanes

2.1 Rechtliche Bedeutung

Die Richtplanung ist behördenverbindlich. Der Gemeinderat und die Vollzugsorgane aller Ebenen haben sich im Rahmen ihres Ermessensspielraumes an die Planfestlegungen und die einschlägigen Rechtsnormen zu halten.

Gemäss § 31 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) kann sich der kommunale Richtplan auf einzelne Teilrichtpläne beschränken. Auf den Verkehrsplan darf aber nicht verzichtet werden.

2.2 Politische Bedeutung

Die Teilrevision des kommunalen Verkehrsplanes muss von der Gemeindeversammlung festgesetzt und von der Baudirektion genehmigt werden.

3 Teilrevision Richtplan Verkehr

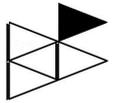
Änderungsantrag Strassen

Aufzuheben (früher geplant): Sammelstrasse im Gebiet „Ursprung“
--

Begründung

Die Grösse des Siedlungsgebietes, welche die Grundlage für den 1984 festgesetzten Verkehrsplan bildete, ist im Gebiet „Ursprung“ inzwischen durch den kantonalen Richtplan von 1995 verkleinert worden. Das Gebiet kann daher nicht mehr wie ursprünglich möglich überbaut werden. Für die redimensionierte Überbaumöglichkeit ist keine Sammelstrasse mehr erforderlich. Daher kann die projektierte Sammelstrasse im Bereich „Ursprung“ aufgehoben werden.

Hinweis: Der Fuss- und Wanderweg (blaue Punkte) ist in der Karte gemäss kommunalem Verkehrsplan Andelfingen (1984) dargestellt. Massgebend ist die Streckenführung gemäss regionalem Richtplan (RRB Nr. 2661 / 1997).



4 Aufhebung Richtplan Versorgung

Aufhebung

Alle Festlegungen dieses Teilrichtplans werden ersatzlos aufgehoben.

Begründung

Der kommunale Richtplan kann sich auf einzelne Teilrichtpläne beschränken. Neben den spezifischen Planungen wie Genereller Entwässerungsplan (GEP) und Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) ist der Teilrichtplan Versorgung auf Stufe Gemeinde kaum von Bedeutung. Mit der Aufhebung entfällt auch das Nachführungsproblem.

5 Auswirkungen

5.1 Grundsätzliches zum Richtplan

Eine Aufgabe des kommunalen Richtplanes besteht darin, Aufschluss über die bestehenden und geplanten Infrastrukturanlagen zu geben und Aufwendungen, welche für die Erschliessung des Siedlungsgebietes anfallen, aufzuzeigen.

In der Gemeinde Andelfingen sind keine weiteren Groberschliessungen geplant.

5.2 Für den Erschliessungsplan

Mit der vorliegenden Teilrevision des kommunalen Richtplanes und den in den letzten 25 Jahren realisierten Bauprojekten sind sämtliche Bauzonen vollständig groberschlossen.

Der Erschliessungsplan, festgesetzt von der Gemeindeversammlung am 23. März 1984 und am 13. Februar 1985 mit Beschluss Nr. 555 vom Regierungsrat genehmigt, wird somit ebenfalls ersatzlos aufgehoben.